

Anfrage

Da ich bereits für die Problematik der Ambrosia Artemisiifolia und des Riesen-Bärenklau sensibilisiert worden bin, habe ich festgestellt, dass sich die Kanadische Goldrute in der Umgebung des Murtensees explosionsartig ausbreitet. Sie stellt für den Menschen zwar keine direkte Gefahr dar, wie die Ambrosia Artemisiifolia, deren Pollen Allergien verursachen, oder der Riesen-Bärenklau, der bei Berührungen Verbrennungen hervorruft, ihre rasche Verbreitung führt jedoch zu einem Rückgang der Artenvielfalt bei den einheimischen Pflanzen.

Fragen:

- Wird die Entwicklung/ Verbreitung der invasiven Neophyten auf dem Gebiet des Kantons Freiburg verfolgt? Wenn ja, zu welchem Ergebnis haben diese Beobachtungen geführt?
- Ist vorgesehen, dass an gewissen Stellen punktuell eingegriffen wird?

7. September 2006

Antwort des Staatsrats

Frage 1

Gleich eingangs sei darauf hingewiesen, dass sich diese Frage in verschiedenen Punkten mit der Frage, die Grossrätin Marie-Thérèse Weber-Gobet (Nr. 861.05) am 15. Juli 2005 eingereicht hatte, überschneidet. Als Einführung wollen wir daher nochmals kurz die Definitionen und bestehenden Organisationen erwähnen, die bereits in der Antwort auf besagte Frage beschrieben worden sind.

Unter Neophyten versteht man Pflanzen, die seit der Entdeckung Amerikas eingeführt wurden. Rund 300 Pflanzen fallen unter diese Kategorie und nur wenige davon, gelten als so genannte invasive Arten. Einige dieser Arten stellen nur geringe Standortansprüche und verfügen über eine hohe Regenerationsfähigkeit. Diese Eigenschaften ermöglichen es ihnen, eine dominante Stellung innerhalb der heimischen Pflanzenwelt einzunehmen und so die einheimischen Arten zu verdrängen.

Weltweit gelten heute biologische Invasionen als die zweite Ursache für das Artensterben und die Verarmung der biologischen Vielfalt, gleich nach der Zerstörung der natürlichen Lebensräume. Angesichts der Geschwindigkeit, mit der Neophyten die natürlichen Lebensräume besiedeln, war es deshalb unabdingbar, die Prioritäten der Bekämpfung zu bestimmen und die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Durch die Ratifizierung des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (Rio de Janeiro, 1992) hat sich die Schweiz verpflichtet, die Einbringung nicht einheimischer Arten, welche Ökosysteme, Lebensräume oder Arten gefährden, zu verhindern, diese Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen.

Die IUCN, The World Conservation Union, hat Richtlinien für die Prävention des durch invasive nichtheimische Arten verursachten Verschwindens der biologischen Vielfalt herausgegeben.

Der Europarat seinerseits hat eine europäische Strategie gegen invasive nichtheimische Arten erarbeitet.

Auf nationaler Ebene hat die SKEW, Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Wildpflanzen, eine Arbeitsgruppe unter anderem mit den folgenden Aufgaben betraut:

- Erstellen von Listen invasiver Neophyten in der Schweiz, die heute Schäden für die biologische Vielfalt, die Gesundheit und/oder die Wirtschaft verursachen und deren Ausbreitung verhindert werden muss (Schwarze Liste);
- In Zusammenarbeit mit dem ZDSF, Zentrum des Datenverbundnetzes der Schweizer Flora, Aufstellung von Verbreitungskarten, die über die Ausbreitung invasiver Neophyten-Arten Auskunft geben;
- Erstellen von Infoblättern über jede Art.

Auf Kantonsebene aktualisiert das Büro für Natur- und Landschaftsschutz (NLSB) laufend eine Datenbank über die Beobachtung von Neophyten, die auf seiner Website eingesehen werden können (www.fr.ch/pna). Die ursprünglichen Daten sind 2004 vom Zentrum des Datenverbundes der Schweizer Flora (ZDSF) geliefert worden. Die Beobachtungen stammen aus verschiedenen Quellen: ZDSF, Private, Botanischer Garten der Universität Freiburg, Gemeindeangestellte, Strassenwärter, Forstangestellte.

Bis jetzt wurden die Daten in einer mit der offiziellen Datenbank des Bundes (ZDSF) kompatiblen Excel-Datei verwaltet. Vor kurzem wurden sie auf dem SDE-Server des Staates Freiburg abgelegt, um eine kohärentere und effizientere interne Nutzung zu ermöglichen.

Im Rahmen eines neuen Mandats des NLSB für die Erarbeitung von Schutz- und Pflegekonzepten für schützenswerte Lebensräume (namentlich Auengebiete) werden die Neophyten seit diesem Jahr in einer speziellen Erhebung erfasst.

Um die erste Frage von Grossrat René Fürst zu beantworten, kann zusammenfassend gesagt werden, dass ein Beobachtungsnetz für invasive Neophyten besteht, dessen Informationen im Büro für Natur- und Landschaftsschutz (NLSB) zusammenlaufen. Zusätzlich wird diese Problematik ausserdem vom Landwirtschaftlichen Institut des Kantons Freiburg genau verfolgt, da sie auch das Kulturland betrifft. Das Amt für Wald, Wild und Fischerei seinerseits beobachtet die Aspekte der Problematik, die mit dem waldbaulichen Bereich zusammenhängen.

Frage 2

Nach unseren Kenntnissen und Informationen, wurden bereits zahlreiche Aktionen durchgeführt und Massnahmen ergriffen.

Als Erstes seien die Massnahmen und Hilfsmittel erwähnt, die das Büro für Natur- und Landschaftsschutz (NLSB) anbietet. Auf der Website des NLSB (www.fr.ch/pna) sind die verschiedenen Arten der Schwarzen Liste, sowie die Lebensräume, in denen sie sich befinden könnten, aufgeführt. Es informiert ausserdem über Methoden zur Ausrottung dieser Arten oder zur Eindämmung ihrer Ausbreitung.

Im Frühjahr 2005 organisierte des NLSB für die Strassenwärter des Kantons Kurse über die Erkennung und Bekämpfung invasiver Neophyten. Diese Kurse hatten grossen Erfolg. Für das Forstpersonal finden dieselben Kurse im Laufe dieses Herbstes statt.

Im Sommer 2005 hat das NLSB ein Informationsschild über den Riesen-Bärenklau ausgearbeitet. Es wurde den Gemeinden zur Verfügung gestellt, damit sie es an Stellen, wo der Riesen-Bärenklau vorkommt und die von der Öffentlichkeit benutzt werden (Flussufer, an denen gerne gepicknickt wird), anbringen konnten.

Die direkten Eingriffe auf dem Feld im Bereich der Neophyten, die vom NLSB koordiniert werden, konzentrieren sich auf Naturschutzgebiete und Biotope von nationaler Bedeutung. Seine Massnahmen sind hauptsächlich darauf ausgerichtet, diese Pflanzen einzuschränken (vor allem Springkraut und Goldrute). Werden dem NLSB neue Standorte des Riesen-Bärenklaus oder der Ambrosia (gesundheitsschädigende Neophyten) gemeldet, so werden die betreffenden Gemeinden informiert und damit beauftragt, die kolonialiserten Standorte zu zerstören. Selbstverständlich steht das NLSB in solchen Fällen zur Verfügung, um die nötigen Unterlagen zu liefern und die Gemeindeangestellten zu beraten.

Die Pflanzenschutzverordnung vom 28. Februar 2001 (PSV), die am 9. Juni 2006 geändert worden ist, stuft die Ambrosia als Pflanze ein, deren Meldung und Entfernung obligatorisch ist. Auf kantonaler Ebene scheint die Ambrosia-Invasion noch nicht sehr markant. 2006 sind bisher weniger als 30 Fälle gemeldet worden, davon nur einer auf Kulturland. Es ist wahrscheinlich, dass sich diese Pflanze aufgrund des Verbots von Vogelfutter, das Ambrosia enthält, nicht weiter verbreitet. Ausserdem haben die Medien in den vergangenen 2 bis 3 Jahren häufig informiert

Beim kantonalen Pflanzenschutzdienst geben 3 Kategorien von Pflanzen zu Diskussionen Anlass oder können als problematisch eingestuft werden, nämlich invasive Unkräuter, giftige Unkräuter sowie die giftigen und/ oder invasiven Neophyten. Die Arten der letzten Kategorie finden sich in der Regel nicht auf Kulturland und folglich findet man die Neophyten, auf die sich Grossrat René Fürst bezieht, eher nicht auf landwirtschaftlichen Böden.

Der kantonale Pflanzenschutzdienst des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve veröffentlicht auf der Website (www.grangeneuve.ch) Informationen über giftige Pflanzen wie Ambrosia oder Jakobskreuzkraut. Auch in Informationsveranstaltungen für Landwirte wird das Thema der Neophyten angesprochen und für den Sommer 2007 ist vorgesehen, in den Gemeinden eine Informationskampagne durchzuführen, in der es speziell um die Ambrosia geht.

In den Waldgebieten nimmt das Amt für Wald, Wild und Fischerei die Aufsicht vor. Es leitet Meldungen und die Beobachtungen des Forstpersonals weiter. Es lässt sich jedoch feststellen, dass geschlossene Waldmassive nur marginal betroffen sind, da die meisten Neophyten Pionierarten sind. Neophyten besiedeln vor allem die Gehölzstreifen entlang der Gewässer und die Kahlschlagflächen (Lothar). Aus den letzteren werden sie in der Regel verdrängt, sobald der Wald aufkommt und ein geschlossenes Kronendach bildet. Wie bereits erwähnt, findet man Neophyten entlang von Gewässern und zwar im ganzen Kanton. Hier spielen die Fliessgewässer eine wichtige Rolle für die Ausbreitung. Eine erfolgreiche flächendeckende Bekämpfung ist mangels personeller und finanzieller Mittel ausgeschlossen. Bis anhin hat das Amt für Wald, Wild und Fischerei zu diesem Thema Ausbildungskurse für das Forstpersonal durchgeführt und an ausgewählten Stellen versuchsweise Bekämpfungsmassnahmen umgesetzt. Diese Massnahmen sind aufwändig, da pro Jahr mehrere Interventionen erfolgen müssen. Da diese Aktion erst das zweite Jahr läuft, kann ein dauerhafter Erfolg noch nicht bestätigt werden.

Abschliessend möchte der Staatsrat daran erinnern, dass Vorsichtsmassnahmen getroffen wurden. Er wird dafür sorgen, dass eine optimale Koordination gewährleistet ist, damit die Meldungen von Neophyten beim Büro für Natur- und Landschaftsschutz zentralisiert werden. Ein solches Inventar ermöglicht eine verbesserte Kenntnis der Situation und ein gezielteres Vorgehen gegen wirklich unerwünschte Neophyten. Er ist besorgt über die immer grösser werdende Zahl nicht unterhaltener Flächen entlang von Autobahnen, Eisenbahnlinien oder Naturschutzgebieten, was manchmal unerwünschte Folgen für die Entwicklung von Neophyten haben kann. Sollte sich der Druck gewisser Neophyten jedoch tatsächlich als problematisch erweisen, wird der Staatsrat die Situation neu evaluieren, um mit der Unterstützung der wichtigsten betroffenen administrativen Einheiten Bekämpfungsmassnahmen festzulegen.

Freiburg, den 24. Oktober 2006